

Augen- und Gesichtsschutzgeräte aus Draht- oder Kunststoffgewebe
für den gewerblichen und nichtgewerblichen Gebrauch
zum Schutz gegen mechanische Gefährdung und/oder Hitze
(enthält Änderung A1 : 1997)
Deutsche Fassung EN 1731 : 1997 + A1 : 1997

DIN
EN 1731

ICS 13.340.20

Ersatz für Ausgabe 1997-03

Deskriptoren: Augenschutz, Gesichtsschutz, Hitzeschutz, Unfallschutz, Gewebe

Mesh type eye and face protectors for industrial and non-industrial use against
mechanical hazards and/or heats (includes amendment A1 : 1997);
German version EN 1731 : 1997 + A1 : 1997

Protecteurs de l'œil et de la face de type grillagé, à usage industriel et non
industriel, pour la protection contre les risques mécaniques et/ou contre la chaleur
(inclut l'amendement A1 : 1997);
Version allemande EN 1731 : 1997 + A1 : 1997

**Die Europäische Norm EN 1731 : 1997 hat den Status einer Deutschen
Norm einschließlich der eingearbeiteten Änderung A1 : 1997, die von
CEN getrennt verteilt wurde.**

Nationales Vorwort

Die Europäische Norm EN 1731 wurde vom CEN/TC 85 "Augenschutzgeräte" unter Beteiligung deutscher Experten ausgearbeitet. Bei der Einarbeitung der Änderung A1 : 1997 wurde der informative Anhang A aufgrund der beinhaltenen Fotos gestrichen.

Im DIN Deutsches Institut für Normung ist hierfür der Normenausschuß Feinmechanik und Optik (NAFuO) zuständig.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1731 : 1997-03 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Änderung A1 : 1997 eingearbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 58213: 1980-11
DIN 58214: 1988-01
DIN 58214-1: 1980-11
DIN 58214-2: 1980-11
DIN 58214-3: 1980-11
DIN 58214-4: 1980-11
DIN 58214-5: 1980-11
DIN 58214-6: 1980-11
DIN EN 1731: 1997-03

Fortsetzung 9 Seiten EN

Normenausschuß Feinmechanik und Optik (NAFuO) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

ICS 13.340.20

Deskriptoren: Körperschutz, Unfallverhütung, Augen, Sicherung, Hitzeschutz, Schutz gegen mechanische Gefährdung, Material, Ausführung, Anforderung, Wirtschaftlichkeit, Prüfung, Kennzeichnung

Deutsche Fassung

**Augen- und Gesichtsschutzgeräte aus Draht- oder Kunststoffgewebe
für den gewerblichen und nichtgewerblichen Gebrauch
zum Schutz gegen mechanische Gefährdung und/oder Hitze
(enthält Änderung A1 : 1997)**

Mesh type eye and face protectors for industrial and non-industrial use against mechanical hazards and/or heats
(includes amendment A1 : 1997)

Protecteurs de l'oeil et de la face de type grillagé, à usage industriel et non industriel, pour la protection contre les risques mécaniques et/ou contre la chaleur (inclut l'amendement A1 : 1997)

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 1996-12-19 und die Änderung A1 am 1997-11-14 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Europäische Norm einschließlich Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm einschließlich Änderung besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechische Republik und dem Vereinigten Königreich.

CEN

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
European Committee for Standardization
Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite		Seite
Vorwort	2	8 Bezeichnung des Anwendungsbereiches verschiedener Augenschutzgeräte aus Draht- und Kunststoffgewebe	5
1 Anwendungsbereich	2	9 Kennzeichnung	5
2 Normative Verweisungen	3	10 Gebrauchsanweisung	6
3 Definitionen	3	Anhang A (informativ) Literaturhinweise	8
4 Grundanforderungen	3	Anhang ZA (informativ) Abschnitte in dieser Europäischen Norm, die grundlegende Anforderungen oder andere Vorgaben von EU-Richtlinien betreffen	9
5 Zusätzliche Anforderungen (wahlweise)	4		
6 Prüfverfahren	4		
7 Prüfungsumfang und Prüfplan für Augenschutzgeräte aus Draht- und Kunststoffgewebe	5		

Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 85 "Augenschutzgeräte" erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR betreut wird.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und das Sekretariat der Europäischen Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinie(n).

Der Zusammenhang mit der EU-Richtlinie ist aus Anhang ZA zu ersehen, der Bestandteil dieser Norm ist.

Anhang A ist informativ.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

Vorwort der Änderung A1

Diese Änderung EN 1731 : 1997/A1 : 1997 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 85 "Augenschutzgeräte" erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Diese Änderung wurde durch das Sekretariat des CEN/TC 85 in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden des Technischen Komitees und dem Federführenden der Arbeitsgruppe 8 erarbeitet, um auf die Resolution BT 7/1997 zu antworten:

"Subject: Revision of EN 1731 : 1997:

BT, having considered the request of BSI regarding the use of photographs in EN 1731 "Mesh type eye and face protectors for industrial and non-industrial use against mechanical hazards and/or heat" decides to ask CEN/TC 85 to start an immediate revision of EN 1731 with the aim either to replace the photographs with technical drawings or, should that not be possible, to delete the informative annex entirely".

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 1731 : 1997 muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Juni 1998, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juni 1998 zurückgezogen werden.

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 1731 : 1997 wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich.

1 Anwendungsbereich

Die vorliegende Europäische Norm gilt für Werkstoffe, Bauweise, Anforderungen hinsichtlich der Gebrauchstauglichkeit, Prüfverfahren und Anforderungen zur Kennzeichnung von persönlichen Augenschutzgeräten aus Draht- oder Kunststoffgewebe für den Schutz gegen mechanische und/oder thermische Gefährdung beim gewerblichen und nichtgewerblichen Gebrauch.

Die genannten Geräte umfassen:

- a) Drahtgewebe-Korbbrillen und Drahtgewebe-Bügelbrillen;

- b) Visiere aus Kunststoff- oder Drahtgewebe für das Hecken- und Rasentrimmen in Kombination mit und ohne Schutzhelme;

- c) Drahtgewebevisiere für die Kombination mit Schutzhelmen oder anderen Traghilfen, wie sie z. B. in Stahlwerken und Gießereien verwendet werden.

Diese Norm gilt nicht für Augenschutzgeräte mit Draht- oder Kunststoffgewebe zum Schutz gegen Flüssigmetall, heiße Festkörper oder elektrische Risiken.

Für Augenschutzgeräte mit Draht- oder Kunststoffgewebe für den Sport, wie zum Beispiel für Eishockey oder Fechten, gilt diese Norm ebenfalls nicht.